

# **Schuldirektoren sollen Amokläufer stoppen**

**Beitrag von „Claudius“ vom 19. April 2015 13:26**

## Zitat von MarlboroMan84

Man muss bei der Notwehr kein Risiko eingehen, da Recht dem Unrecht nicht weichen muss. Habe ich also einen Angreifer der auf mich zugerannt kommt und ruft "Ich schlag dir dein Gesicht zu Brei" kann ich absolut problemlos (sofern vorhanden) eine Schusswaffe nehmen, ich muss mich hier nicht auf einen Kampf mit "ungewissen Ausgang" einlassen.

Wie konnte der Rentner dann verurteilt werden, der in seinem eigenen Haus von drei mit Pistolen bewaffneten Räubern überfallen und mit dem Tode bedroht wurde und dann in Bruchteilen einer Sekunde in Todesangst sein eigenes Jagdgewehr gegriffen und einem der Räuber in den Rücken geschossen hat?

Letztlich führt diese Rechtsprechung doch zu einer absoluten Rechtsunsicherheit für alle Opfer von Gewalttaten, die dann möglicherweise einige Sekunden darüber nachdenken, wieviel Gegenwehr sie den Tätern denn nun leisten dürfen, ohne sich nicht selbst strafbar zu machen. Im Zweifelsfall wird das Opfer dann auch noch zum Täter und der Täter zum Opfer umdeklariert. Das ist schon ziemlich pervers.